

Stadt Teuchern
Bauamt – SG Liegenschaften
Zimmer 16
Markt 21
06682 Teuchern

Antrag auf Erwerb eines Grundstückes

1. Antragsteller (bei mehreren Erwerbern sind alle Erwerber aufzuführen und evtl. Extrablatt beizufügen!)

Antragsteller 1:

Name	_____	Vorname	_____
Geb.-Name	_____	Geb.-Datum	_____
Ortsteil	_____	Straße, Hausnr.	_____
PLZ, Wohnort	_____	Tel./Handy	_____
Familienstand	_____		
Steuerliche Identifikationsnummer	_____		

Antragsteller 2:

Name	_____	Vorname	_____
Geb.-Name	_____	Geb.-Datum	_____
Ortsteil	_____	Straße, Hausnr.	_____
PLZ, Wohnort	_____	Tel./Handy	_____
Familienstand	_____		
Steuerliche Identifikationsnummer	_____		

2. Grundstück

Ort	<u>Teuchern</u>	Ortsteil/Lage	_____
Gemarkung	_____	Straße	_____
Flur	_____	Flurstück(e)	_____
Grundbuchblatt	_____	Größe in m ²	_____

3. Nutzung

beabsichtigt Nutzung:

4. Bestellung von Grundpfandrechten (Grundschild/Hypothek)

Ist eine Bestellung von Grundpfandrechten o.ä. vor Eigentumsumschreibung beabsichtigt (d.h. Kredit zur Finanzierung des Kaufpreises oder auch zuzüglich der Höhe der dazugehörigen von Investitionen):

Höhe _____ Euro
Ja / Nein

5. Verpflichtungen

- a) Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Zustandekommen des Grundstückskaufvertrages zur Übernahme bzw. Erstattung folgender Kosten:
1. Notarkosten
 2. Grunderwerbsteuer
 3. Gebühren des Landkreises für die Erteilung der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)
 4. Kosten des Grundbuchamtes
 5. erforderliche Vermessungskosten einschließlich der Kosten zur Fortführung des Liegenschaftskatasters
 6. Kosten für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens nach § 194 BauGB, soweit dies erforderlich ist
- b) Der Antragsteller verpflichtet sich zur Kostentragung nach Buchstabe a) auch für den Fall, dass einer der Vertragsparteien vom Kaufvertrag zurücktritt.
- c) Der Antragsteller verpflichtet sich zur Kostentragung nach Buchstabe a) Punkt 1. und 6. auch für den Fall, dass er vor Abschluss des Kaufvertrages von diesem Kaufantrag zurücktritt und die Kostenübernahme nicht durch einen Dritten erfolgt.

6. Belehrungen

Der Antragsteller wird auf Folgendes hingewiesen:

- a) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) handelt es sich bei der Entscheidung über die Veräußerung von Grundstücken um eine ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates. Es bedarf mithin der Beschlussfassung.
- b) Das Eigentum an dem Grundstück geht erst nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrages und Eintragung im Grundbuch über, nicht bereits durch die Beschlussfassung.
- c) Nach § 115 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA darf die Stadt Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Bei Grundstücken ist dies der Verkehrswert im Sinne des § 194 Baugesetzbuch (BauGB).
- d) Die Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung bedarf nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA der Beschlussfassung durch den Stadtrat.
Darüber hinaus bedarf die Bestellung von Grundpfandrechten der Genehmigung des Burgenlandkreises als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (§ 109 Abs. 1 Satz 2 KVGO LSA). Voraussetzung der Genehmigung ist der Beschluss des Stadtrates zur Veräußerung des Grundstückes (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA).

Der Antragsteller erklärt durch die Unterschrift, den Antrag mit all seinen Punkten gewissenhaft durchgelesen und ausgefüllt zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en (aller Antragsteller)